

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Freitag, 30. April 2021 / Ausgabe 24 / Jahrgang 5

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Vogtlandkreises für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 61 SächsLKrO i.V.m. §§ 74 und 76 der SächsGemO, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.11.2020 und mit Beitrittsbeschluss vom 29.04.2021 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen, die mit Schreiben der Landesdirektion Sachsen vom 25. März 2021 bestätigt bzw. genehmigt wurde.

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2021)	(2022)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	282.266.600 EUR	284.687.400 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	287.778.400 EUR	296.848.500 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-5.511.800 EUR	-12.161.100 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	510.000 EUR	510.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	511.500 EUR	511.500 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-1.500 EUR	-1.500 EUR
- Gesamtergebnis auf	-5.513.300 EUR	-12.162.600 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	7.976.801 EUR	7.810.096 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	2.463.501 EUR	-4.352.504 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	273.955.200 EUR	271.022.100 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	271.330.100 EUR	277.345.800 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.625.100 EUR	-6.323.700 EUR

	(2021)	(2022)
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.404.200 EUR	63.818.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.858.400 EUR	73.893.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.454.200 EUR	-10.075.200 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.829.100 EUR	-16.398.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.066.200 EUR	12.530.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.991.700 EUR	4.942.300 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.074.500 EUR	7.587.700 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	245.400 EUR	-8.446.200 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.454.200 EUR (2021) und 10.075.200 EUR (2022) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 136.451.300 EUR (2021) und 130.718.900 EUR (2022) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 20.000.000 EUR (2021) und 20.000.000 EUR (2022) festgesetzt.

§ 5

Für die landkreisangehörigen Städte und Gemeinden wird ein Kreisumlagesatz

für das Jahr 2021: 34,64 %

für das Jahr 2022: 34,64 %

festgelegt.

§ 6

Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die investiven Straßenbaumaßnahmen 077858000000000001 und 077858000000000002 werden für untereinander deckungsfähig erklärt.

Maßnahme 0778300000000000007, K 7830 Ausbau Alte Auerbacher Straße Ellefeld 2.BA soll mit Maßnahme 0778300000000000008, K 7830 Ausbau Alte Auerbacher Straße Ellefeld 3.BA für untereinander deckungsfähig erklärt werden.

Maßnahme 0778500000000000001, K 7850 Erneuerung Fahrbahn Eichigt bis Hundsrün soll mit Maßnahme 0778500000000000002, K 7850 Ausbau OD Eichigt mit ZWAV für untereinander deckungsfähig erklärt werden.

Maßnahme 0778630000000000001, K 7863 Bahnunterführung – OE Straßberg soll mit Maßnahme 0778630000000000002, K 7863 Ausbau AO Weischlitz – Kürbitz für untereinander deckungsfähig erklärt werden.

Maßnahme 0778840000000000001, K 7884 OD Ruppertsgrün – OE Christgrün 1.BA soll mit Maßnahme 0778840000000000004, K 7884 OD Ruppertsgrün – OE Christgrün 2.BA für untereinander deckungsfähig erklärt werden.

Die Konten der Maßnahme 0500000000000000028 - BSZ Textil „Technikum“ - für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Konten der Maßnahme 1200000000000000028 - Kompetenzzentrum Feuerwehrtechnik - werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze des Finanzhaushaltes werden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bildung von Rückstellungen gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 85a Abs. 1 SächsGemO und § 41 SächsKomHVO für übertragbar erklärt.

Ansätze des Finanzhaushaltes für Verbindlichkeiten gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 Abs. 4 Nr. 2 SächsGemO und § 42 SächsKomHVO werden ebenfalls für übertragbar erklärt.

Ansätze der Konten 4253/7253 werden für Aufwendungen/Auszahlungen des ersten Quartals des Folgejahres für übertragbar erklärt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2021 und 2022 Umverteilungen von Mittel aus finanzstatistischen Gründen sowie zur sachgerechten Zuordnung vorzunehmen, sofern der beschlossene Umfang und Verwendungszweck nicht geändert werden.

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Plauen, den 30.04.2021



(Unterschrift Landrat)



Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes für die Jahre 2021/2022 zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann erfolgt ab 01.05.2021 eine Woche entsprechend der Öffnungszeiten in der Dienststelle

Landratsamt Vogtlandkreis
Finanzverwaltung (Zimmer 1.3.17)
Postplatz 5
08523 Plauen

Plauen, den 30.04.2021



Rolf Keil

Landrat